

# Kürzung des Wohngelds um 5 € zum 1. Oktober 2017

(2. August 2017)

Neben verschiedenen Reformen der Besteuerung (s. [Von der Regierung Philippe vorgesehene Änderungen im Bereich der Besteuerung](#), 26. Juli 2017) hat die französische Regierung Ende Juli auch angekündigt, die **Aide au logement** (AL – Wohngeld) ab dem 1. Oktober 2017 um 5 € im Monat zu senken. Da der Premierminister bereits in seiner ersten Regierungserklärung Anfang Juli angekündigt hatte, die staatliche Wohngeldvergabe im Hinblick auf Einsparmöglichkeiten kritisch überprüfen zu wollen, kam diese Entscheidung nicht überraschend, wurde aber – auch im Hinblick auf die Anpassung der **Impôt de Solidarité sur la Fortune** (ISF – Vermögenssteuer) zugunsten der Vermögenden – überwiegend kritisch aufgenommen.

Derzeit gibt es drei verschiedene Unterstützungsformen, um Wohnraum zu erhalten bzw. ihn zu sichern:

1. Das **personalisierte Wohngeld** erhalten 2,8 Mill. Personen. Sie bekommen im Durchschnitt 250 € pro Monat als Beihilfe zur Miete von Sozialwohnungen oder Privatwohnungen, die als Sozialwohnungen anerkannt sind.
2. Das **Wohngeld für Familien** wird an 1,3 Mill. Familien ausbezahlt, die mindestens zu dritt in einem Haushalt leben. Es dient als Unterstützung für die Miete (oder Erwerb) von Wohnraum, der auf dem freien Wohnungsmarkt vergeben wird und beträgt durchschnittlich 321 € pro Monat.
3. Das **Wohngeld für Alleinstehende oder Paare** wird derzeit an 2,4 Mill. Paar- oder Singlehaushalte ausbezahlt und unterstützt sie mit durchschnittlich 195 € pro Monat bei der Miete von Wohnungen im Privatbesitz. Die meisten der 800.000 Studenten, die Anspruch auf Wohngeld haben, beziehen diese Beihilfe.

Insgesamt 6,5 Mill. Franzosen verteilt auf 5,8 Mill. Haushalte profitieren von Wohngeldzahlungen des Staates, dies entspricht knapp 10% der französischen Bevölkerung. 95 % von ihnen sind Mieter, 53 % sind alleinstehend, 60 % leben unter der Armutsgrenze. In Frankreich stehen 12,3 Mill. Wohneinheiten zur Miete zur Verfügung, davon sind 7,1 Mill. in Privatbesitz und 5,2 Mill. Sozialwohnungen.

Im Jahr 2017 wird der französische Staat voraussichtlich über 18 Mrd. € für Wohngeld ausgeben, 2016 waren es 17,6 Mrd. €. Davon sind 8,5 Mrd. € zur Unterstützung der Miete von Wohneinheiten in Privatbesitz aufgewendet worden, 8,2 Mrd. € zur Miete von Sozialwohnungen und 0,9 Mrd. € für Beihilfen für den Erwerb von Privateigentum durch Familien mit eingeschränktem Budget. Im Jahr 2000 lagen die Ausgaben noch bei 11,7 Mrd. €, in den vergangenen Jahren sind sie jährlich um 400 bis 500 Mill. € angestiegen.

Bereits während der Regierungszeit François Hollandes wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um sie einzuschränken, z.B. wurden 77.000 Familien, deren Mieten als zu hoch eingestuft wurden, die monatlichen Beihilfen um 70 € gekürzt, und Studenten, deren Eltern Vermögenssteuern bezahlen, vom Bezug ausgeschlossen. Die nun beschlossene Kürzung reduziert die Aufwendungen um ca. 400 Mill. € im Jahr, im laufenden Jahr werden so noch zwischen 87 und 100 Mill. € eingespart. Regierungsvertreter rechtfertigen sie damit, dass 5 € pro Monat kein spürbarer Verlust seien und von dem Wohngeld v.a. private Wohnungseigentümer profitierten, die in dem Wissen, dass ihre Mieter es bezögen, die Mieten erhöht hätten. Dadurch habe das Wohngeld in mancher Hinsicht einen inflationären Effekt.

Dem widersprechen Mitglieder von Organisationen, die die Interessen von sozial Bedürftigen wahrnehmen: Die Wohnungseigentümer würden erst im Nachhinein erfahren, dass ihre Mieter Anspruch auf Wohngeld hätten. Ein „inflationärer Effekt“ könne nicht bewiesen werden, sicher sei aber, dass das Wohngeld zur Kaufkraft ihrer Empfänger beitrage. Sie kritisieren, dass alle Bezieher von der Kürzung gleichermaßen betroffen sind, sie sie aber unterschiedlich hart trafe: Für eine Familie mit drei Kindern, die eine kleine Beihilfe zur Miete ihrer Wohnung erhalte, sei der Verlust von 5 € pro Monat sicher zu verkraften, für einen Empfänger des Revenu de solidarité active (RSA – Mindesteinkommen), dem nach Abzug aller laufenden Kosten 58 € monatlich für seine Ernährung zur Verfügung stünden, eher nicht. Außerdem steige das Wohngeld seit Jahren langsamer an als die Mieten. Der kontinuierliche Anstieg der staatlichen Aufwendungen für Wohnbeihilfen erkläre sich damit, dass die Zahl der Zuwendungsberechtigten ständig größer werde, und dies, obwohl die Bedingungen für den Bezug angehoben worden seien: Zwischen 1988 und heute sei sie um 2 Mill. Menschen angestiegen, zwischen 2006 und heute um 600.000; die Zahl der Franzosen, die unter der Armutsgrenze leben, ist seit 2008 von 7,7 Mill. auf 8,7 Mill. angewachsen.

Vertreter von Betroffenenorganisationen fordern deshalb, verstärkt Sozialwohnungen zu bauen, die zu niedrigen Mieten an Bedürftige vergeben werden sollten, was auch eine Reduktion der Wohngeldzahlungen zur Folge hätte. Für die Mieten von privatem Wohnraum, für die Beihilfen beantragt werden, sollten Maxima festgelegt werden, die sich an den Preisen auf dem lokalen Wohnungsmarkt orientieren.